

Advisory One

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2017
(Rumpfrechnungsjahr vom 1.4.2017 bis 30.11.2017)

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	2
Entwicklung des Fonds	5
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	7
Zusammensetzung des Fondsvermögens	7
Vergleichende Übersicht (in EURO)	8
Ausschüttung/Auszahlung	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	9
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	9
2. Fondsergebnis	10
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	11
Vermögensaufstellung zum 30. November 2017	12
Bestätigungsvermerk	20
Fondsbestimmungen	24
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	26
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	28
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	33

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (rd. 79,09 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (rd. 2,78 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (rd. 2,78 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (rd. 1,27 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (rd. 2,78 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (rd. 2,78 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (rd. 5,57 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (rd. 2,94 %)
Aufsichtsrat	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Gabriele SEMMELROCK-WERZER (Vorsitzender-Stv., 1. Stellvertreterin) Mag. Franz-Nikolaus HÖRMANN (Vorsitzender-Stv. 2. Stellvertreter) Matthias BAUER Josef PRESCHITZ VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA Mag. Rupert RIEDER Mag. (FH) Thomas SCHAUFLENER VDir. Mag. Reinhard WALT vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH (ab 23.12.2016) Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM (bis 22.12.2016) Mag. Gerhard RAMBERGER (bis 22.12.2016) Ing. Heinrich Hubert REINER (ab 23.12.2016) Peter RIEDERER (ab 23.12.2016) Herbert STEINDORFER (bis 22.12.2016) Mag. Manfred ZOUREK (ab 23.12.2016)
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Markus KALLER (bis 31.01.2017) Günther MANDL Christian SCHÖN
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER (bis 03.02.2017) Mag. Winfried BUCHBAUER Karl FREUDENSCHUSS Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Prüfer	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Depotbank	Erste Group Bank AG

**An Mitarbeiter der ERSTE-SPARINVEST KAG gezahlte Vergütungen in EUR
(Geschäftsjahr 2016 der ERSTE-SPARINVEST KAG)**

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.16	131
Anzahl der Risikoträger per 31.12.16	50
fixe Vergütungen	10.429.401
variable Vergütungen (Boni)	2.748.322
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	13.177.723
davon Vergütungen für Geschäftsführer	825.229
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	874.580
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	905.860
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	4.345.437
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	6.951.106

* Head of Compliance ist hier enthalten

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100 % der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Der Anteil der qualitativen Zielsetzungen muss mindestens 25 % betragen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60 % unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50 % sofort in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40 % von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50 % in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Wolfgang Traindl (Vergütungsexperte), Mag. Franz-Nikolaus Hörmann und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung am 30.03.2017 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung im Juli 2017 keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des Advisory One Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rumpfrechnungsjahr vom 1. April 2017 bis 30. November 2017 vorzulegen.

Weiters erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, dass der Advisory One Miteigentumsfonds gemäß InvFG bis 30. November 2017 (Übertragungstichtag) von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. verwaltet wurde. Seit dem Übertragungstichtag erfolgt die Verwaltung durch die Semper Constantia Invest GmbH.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 1,50 % und 2,00 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Entwicklung des Fonds

Finanzmärkte

Im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr (Berichtszeitraum 1.4.2017 bis 30.11.2017) erhöhte sich der Wert des Advisory One um 7,51%. Der MSCI Weltaktienindex in Euro erhöhte sich um 0,56%. Der Advisory One verfolgt einen offenen Investmentstil und hat keine zugrundeliegende Benchmark definiert. Das Rumpfrechnungsjahr wurde durch den Wechsel der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der damit notwendigen Abgrenzungen erforderlich. Der Wechsel der Depotbank von Erste Group Bank AG, Wien auf Semper Constantia Privatbank AG, Wien sowie der Wechsel der Kapitalanlagegesellschaft von ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H., Wien auf Semper Constantia Invest GmbH, Wien wurde von der FMA genehmigt und in der Wiener Zeitung veröffentlicht.

Märkte und Einflussfaktoren

Das Rumpfrechnungsjahr umfasste 8 Monate und ist naturgemäß weiterhin primär durch die im Halbjahr genannten Einflussfaktoren geprägt. Die Stabilisierung der europäischen Union und die wirtschaftlichen Erholungstendenzen setzten sich weiter fort. Dies führte zu einer Trendwende des EURO zu Jahresbeginn, womit der Abwärtstrend bei 1,04 USD zu Jahresbeginn gedreht wurde. Der Euro notierte zum Berichtstichtag bei 1,19 zum USD und konnte über 14% ansteigen. Dies führte wiederum zu einem Wertverlust der USD bezogenen Indices und somit zu einer schwachen Entwicklung des MSCI Weltaktienindex von nur 0,56% in Euro gerechnet.

Die Aktienmärkte konnten sich aufgrund der guten Unternehmenszahlen einerseits sowie der tiefen Zinsen bzw. der Nullzinspolitik andererseits sehr gut entwickeln. Dagegen konnten die Anleihemärkte keine weiteren Aufwertungsgewinne verbuchen.

Das starke Wachstum in den USA sowie die besseren globalen Wachstumserwartungen bei gleichzeitig höheren Inflationstendenzen bewirkt einen allmählichen Kurswechsel der Notenbanken. Die US-Fed hat einen klaren Fahrplan zur Rückführung der Überschussliquidität kommuniziert und wird auch die inflationären Entwicklungen beobachten und durch Zinserhöhungen begrenzen. Die Stabilisierung und anhaltende Erholung der Rohstoffmärkte aufgrund der ansteigenden Nachfragedynamik hält an. Zuletzt konnte auch der Ölpreis von zeitweilig 35 USD/bbl auf über 60 USD/bbl ansteigen. Während daraus einerseits inflationäre Trends hervorgehen können, bedingen die erhöhten Produkterlöse für viele Staaten einen wichtigen Wachstumsaspekt und lösen damit eine höhere Nachfrage nach globalen Industriegütern aus. Eine positive Wachstumsspirale scheint somit ins Drehen gekommen zu sein.

Management

Der Mehrwert der aktiven Strategie des Fondsmanagements gegenüber dem MSCI Index (0,56%) betrug im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr 6,95 % (ONE + 7,51 %) und ist auf die Übergewichtung in Österreich sowie auf die Branchen- und Titelselektion zurückzuführen.

Der Veranlagungsgrad schwankte zwischen 65 % und 90 % in Aktien und Aktienindexfutures.

Das Management legt großen Wert auf breite Streuung. Wir halten nur wenige Positionen, die zwischen 1,5 % und 3,5% liegen. Erfreulich entwickelten sich unsere stark gewichteten Positionen in der FACC, S-Immo und CA Immobilien. In den USA punkteten Positionen in Nvidia, Paypal, Amazon sowie die asiatische Alibaba.

Anlagepolitik

Wir werden die Veranlagungspolitik dem etwas geänderten Umfeld anpassen und in Überhitzungsphasen den Veranlagungsgrad in Aktien temporär reduzieren sowie in Korrekturphasen erhöhen (60 bis 85% Aktienveranlagungsgrad). Während die Bewertungen der Aktienmärkte eher hoch sind und mittelfristig von den Notenbanken keine weitere zusätzliche monetäre Unterstützung zu erwarten ist, werden Korrekturen und vor allem Rotationen innerhalb der Sektoren wahrscheinlich und erfordern Strukturveränderungen des Portfolios im Ablauf des Jahres. Die positiveren Wachstumserwartungen der Weltwirtschaft lassen Aktien auch von einer Umschichtung aus den Anleiheportfolios profitieren.

Der Advisory One hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr Derivate (Futures, Optionen und Devisentermingeschäfte) sowohl zur Absicherung als auch zur Spekulation eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach	
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtdriverisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	30. November 2017		31. März 2017	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Aktien lautend auf				
Britische Pfund	0,1	0,99	0,2	1,98
EURO	4,5	42,12	4,8	47,10
Hongkong-Dollar	0,1	1,19	0,1	0,58
Schweizer Franken	0,4	3,48	0,1	0,71
Polnische Zloty	0,0	0,36	0,0	0,44
Tschechische Kronen	0,1	0,81	0,1	1,43
Türkische Lira	-	-	0,1	0,95
US-Dollar	2,9	27,13	2,6	25,56
Anleihen lautend auf				
EURO	1,3	12,42	1,3	13,13
Investmentzertifikate lautend auf				
US-Dollar	-	-	0,1	0,56
Wertpapiervermögen	9,4	88,50	9,4	92,44
Devisentermingeschäfte	-	-	-	0,0
Optionen	-	-	-	0,0
Bankguthaben	1,2	11,48	0,8	7,85
Dividendenansprüche	0,0	0,00	0,0	0,11
Zinsenansprüche	0,0	0,02	0,0	0,07
Sonstige Abgrenzungen	-	0,0	-	0,0
Fondsvermögen	10,6	100,00	10,2	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs-jahr	Fonds-vermögen	Wertent-wicklung in Prozent 1)
2012/13	23.166.395,09	+ 0,88 2)
2013/14	18.152.885,33	+ 7,31 2)
2014/15	14.508.394,40	+ 14,16 2)
2015/16	11.234.198,48	- 15,87 2)
2016/17	10.182.009,87	+ 15,44
2017 4)	10.635.783,23	+ 7,51 6)

Rechnungs-jahr	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Vollthesaurierungsanteile	
	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag
2012/13	10,36	0,50	10,91	1,78	0,00	10,92	1,79
2013/14	10,59	0,50	11,73	0,72	0,00	11,74	0,72
2014/15	11,53	0,60	13,39	0,00	0,00	13,40	0,00
2015/16	9,17	0,5000	11,27	0,0000	0,0000	- 3)	-
2016/17	9,99	0,5000	13,01	0,0000	0,0000	- 3)	-
2017 4)	10,22 *	0,5000	13,98 *	0,0000	0,0000	- 5)	-

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungs- und Vollthesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 3) Bis zum 21.03.2016 waren auch Vollthesaurierungsanteile im Umlauf.
- 4) Rumpfsrechnungsjahr vom 01.04.2017 bis 30.11.2017
- 5) Die Vollthesaurierende Tranche AT0000A062T2 wurde per 29.11.2017 geschlossen.
- 6) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- *) Dieser Wert wird als errechneter Wert mit den Schlusskursen zum 30.11.2017 dargestellt. Die Verwaltungsgesellschaft weist darauf hin, dass die Verwaltung des Fonds an die Semper Constantia Invest GmbH übertragen wurde und die Preisfestsetzung für den Fonds ab 01.12.2017 von der SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT übernommen wurde. Aufgrund unterschiedlicher Kursquellen kann der von der SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT ermittelte errechnete Wert vom 01.12.2017 von dem in diesem Bericht angegebenen Wert abweichen.

Ausschüttung / Auszahlung

Für das Rumpfrechnungsjahr 01.04.2017 bis 30.11.2017 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 15.01.2018 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung / Auszahlung	KESSt mit Options-erklärung	KESSt ohne Options-erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000A00NC4	EUR	0,5000	0,0000	0,0000	-
Thesaurierer	AT0000737283	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

AT0000A00NC4 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (154.503,000 Anteile)	9,99
Ausschüttung / Auszahlung am 03.07.2017 (entspricht rund 0,0513 Anteilen bei einem Rechenwert von 9,75)	0,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (155.263,000 Anteile)	10,22
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	10,74
Nettoertrag pro Anteil	0,75
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	7,51 %

AT0000737283 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (663.509,091 Anteile)	13,01
Ausschüttung / Auszahlung am 03.07.2017 (entspricht rund 0,0000 Anteilen bei einem Rechenwert von 13,35)	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (646.411,095 Anteile)	13,98
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	13,98
Nettoertrag pro Anteil	0,97
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	7,46 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	10.353,99
Dividendenerträge	72.497,59
Sonstige Erträge 8)	0,00

Summe Erträge (ohne Kursergebnis) 82.851,58

Sollzinsen - 876,82

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 196.368,07
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 3.249,00
Publizitätskosten	- 6.922,89
Wertpapierdepotgebühren	- 3.155,78
Depotbankgebühren	0,00
Kosten für den externen Berater	0,00

Summe Aufwendungen - 209.695,74

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) 0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 127.720,98

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4) 996.299,63

Realisierte Verluste 5) - 807.969,79

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 188.329,84

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 60.608,86

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7) 699.186,44

Ergebnis des Rechnungsjahres 6) 759.795,30

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres - 5.194,83

Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen 3.293,26

Fondsergebnis gesamt 757.893,73

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	10.182.009,87
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 77.481,50
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 226.638,87
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	757.893,73
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	<u>10.635.783,23</u>

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 887.516,28.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 77.944,77.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -36.549,50.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 32.882,72.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 515.820,04 und unrealisierte Verluste EUR 183.366,40.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 30. November 2017

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. April 2017 bis 30. November 2017)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Aktien auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Großbritannien								
SAGE GRP PLC LS-,01051948	GB00B8C3BL03		5.000	0	12.000	7,745	105.512,92	0,99
Summe Emissionsland Großbritannien							105.512,92	0,99
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,88084							105.512,92	0,99
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
ALLIANZ SE NA O.N.	DE0008404005		0	0	1.000	198,150	198.150,00	1,86
BAYER AG NA O.N.	DE000BAY0017		0	0	1.750	107,150	187.512,50	1,76
BET-AT-HOME.COM AG O.N.	DE000A0DNAY5		1.100	500	600	102,600	61.560,00	0,58
COMMERZBANK AG	DE000CBK1001		0	0	12.000	12,155	145.860,00	1,37
DAIMLER AG NA O.N.	DE0007100000		0	0	1.700	69,520	118.184,00	1,11
DEUTSCHE BANK AG NA O.N.	DE0005140008		0	0	6.000	15,860	95.160,00	0,89
DT.TELEKOM AG NA	DE0005557508		6.500	0	6.500	15,010	97.565,00	0,92
EVOTEC AG O.N.	DE0005664809		11.000	5.000	11.000	12,330	135.630,00	1,28
EYEMAXX R.EST.AG	DE000A0V9L94		4.000	0	4.000	12,270	49.080,00	0,46
HENKEL AG+CO.KGAA ST O.N.	DE0006048408		0	0	600	102,400	61.440,00	0,58
INFINEON TECH.AG NA O.N.	DE0006231004		0	0	3.000	23,200	69.600,00	0,65
LINDE AG O.N. Z.U.M.T.	DE000A2E4L75		600	0	600	196,150	117.690,00	1,11
MOLOGEN AG	DE0006637200		12.507	2.507	10.000	2,521	25.210,00	0,24
NORDEX SE O.N.	DE000A0D6554		7.500	0	7.500	8,534	64.005,00	0,60
SAP SE O.N.	DE0007164600		0	0	2.000	94,650	189.300,00	1,78
SUEDZUCKER AG O.N.	DE0007297004		2.700	0	2.700	17,410	47.007,00	0,44
VOLKSWAGEN AG ST O.N.	DE0007664005		0	700	600	173,950	104.370,00	0,98
WIRECARD AG	DE0007472060		500	0	500	89,560	44.780,00	0,42
Summe Emissionsland Deutschland							1.812.103,50	17,04
Emissionsland Griechenland								
HELLEN.EX.-ATHENS ST. NA.	GRS395363005		20.000	4.171	20.000	4,660	93.200,00	0,88
Summe Emissionsland Griechenland							93.200,00	0,88
Emissionsland Großbritannien								
DIALOG SEMICOND. LS-,10	GB0059822006		2.400	0	2.400	30,465	73.116,00	0,69
Summe Emissionsland Großbritannien							73.116,00	0,69

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Emissionsland Österreich									
AGRANA BET.AG INH.	AT0000603709		0	2.000	1.000	100,950	100.950,00	0,95	
AMAG AUSTRIA METALL INH.	AT00000AMAG3		0	1.100	1.900	49,700	94.430,00	0,89	
ANDRITZ AG	AT0000730007		0	1.200	2.300	47,055	108.226,50	1,02	
AT+S AUSTR.T.+SYSTEMT.	AT0000969985		12.926	8.926	11.000	24,070	264.770,00	2,49	
CA IMMOB.ANL.	AT0000641352		0	2.500	7.000	25,250	176.750,00	1,66	
ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	AT0000652011		0	0	4.500	36,650	164.925,00	1,55	
EVN AG	AT0000741053		10.000	0	10.000	14,615	146.150,00	1,37	
IMMOFINANZ AG INH.	AT0000809058		0	0	90.000	2,016	181.440,00	1,71	
KTM INDUSTRIES AG	AT0000820659		0	0	10.000	5,600	56.000,00	0,53	
LENZING AG	AT0000644505		1.200	0	1.200	99,930	119.916,00	1,13	
MAYR-MELNHOF KARTON	AT0000938204		0	0	600	120,550	72.330,00	0,68	
OMV AG	AT0000743059		1.000	0	1.000	52,260	52.260,00	0,49	
RAIFFEISEN INTL BK-HO.INH	AT0000606306		6.000	4.500	5.000	29,750	148.750,00	1,40	
ROSENBAUER INTL	AT0000922554		500	0	1.000	53,150	53.150,00	0,50	
S IMMO AG	AT0000652250		0	9.500	12.500	14,335	179.187,50	1,68	
STRABAG SE	AT000000STR1		1.500	0	4.750	32,560	154.660,00	1,45	
VERBUND AG	AT0000746409		0	5.500	2.500	19,890	49.725,00	0,47	
VIENNA INSURANCE GRP INH.	AT0000908504		0	0	5.000	24,750	123.750,00	1,16	
							Summe Emissionsland Österreich	2.247.370,00	21,13
							Summe Aktien auf Euro lautend	4.225.789,50	39,73
Aktien auf Polnische Zloty lautend									
Emissionsland Polen									
BRASTER A,B	ZY-,10	PLBRSTR00014	22.000	0	22.000	7,300	38.233,82	0,36	
							Summe Emissionsland Polen	38.233,82	0,36
							Summe Aktien auf Polnische Zloty lautend umgerechnet zum Kurs von 4,20047	38.233,82	0,36
Aktien auf US-Dollar lautend									
Emissionsland USA									
MONSANTO CO.	DL-,01	US61166W1018	0	750	750	118,340	74.437,04	0,70	
							Summe Emissionsland USA	74.437,04	0,70
							Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,19235	74.437,04	0,70
Anleihen auf Euro lautend									
Emissionsland Österreich									
OESTERR. 13/18		AT0000A12B06	1,150	0	0	1.300	101,580	1.320.540,00	12,42
							Summe Emissionsland Österreich	1.320.540,00	12,42
							Summe Anleihen auf Euro lautend	1.320.540,00	12,42
							Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere	5.764.513,28	54,20

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
NANOGATE SE INH. O.N.	DE000A0JKHC9		2.000	1.000	1.000	47,880	47.880,00	0,45
Summe Emissionsland Deutschland							47.880,00	0,45
Emissionsland Italien								
BANCA MEDIOLANUM NOM.	IT0004776628		0	0	16.000	7,005	112.080,00	1,05
SALINI IMPREGILO S.P.A.	IT0003865570		25.000	0	25.000	3,074	76.850,00	0,72
Summe Emissionsland Italien							188.930,00	1,78
Emissionsland Spanien								
PESCANOVA SA INH. EO 6	ES0169350016		0	0	14.000	1,238	17.332,00	0,16
Summe Emissionsland Spanien							17.332,00	0,16
Summe Aktien auf Euro lautend							254.142,00	2,39
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend								
Emissionsland Hong Kong								
HONGKONG EXCH. (BL 100)	HK0388045442		2.500	0	5.000	235,200	126.282,01	1,19
Summe Emissionsland Hong Kong							126.282,01	1,19
Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 9,31249							126.282,01	1,19
Aktien auf Schweizer Franken lautend								
Emissionsland Österreich								
AMS AG	AT0000A18XM4		1.600	800	800	95,800	65.457,84	0,62
Summe Emissionsland Österreich							65.457,84	0,62
Emissionsland Schweiz								
DUFY AG NAM. SF 5	CH0023405456		1.050	0	1.050	141,600	126.986,84	1,19
NESTLE NAM. SF-,10	CH0038863350		0	0	1.000	84,250	71.957,50	0,68
VIFOR PHARMA NAM.SF 0,01	CH0364749348		1.000	0	1.000	123,900	105.822,37	0,99
Summe Emissionsland Schweiz							304.766,71	2,87
Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,17083							370.224,55	3,48
Aktien auf Tschechische Kronen lautend								
Emissionsland Tschechische Republik								
CEZ AS INH. KC 100	CZ0005112300		0	4.500	4.500	490,700	86.492,36	0,81
Summe Emissionsland Tschechische Republik							86.492,36	0,81
Summe Aktien auf Tschechische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 25,53000							86.492,36	0,81

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Aktien auf US-Dollar lautend									
Emissionsland Brasilien									
VALE S.A. ADR 1	US91912E1055		22.000	5.000	17.000	10,700	152.555,88	1,43	
							Summe Emissionsland Brasilien	152.555,88	1,43
Emissionsland Cayman Inseln									
ALIBABA GR.HLDG SP.ADR 1	US01609W1027		0	500	1.000	177,080	148.513,44	1,40	
BAIDU INC.A ADR DL-,00005	US0567521085		0	0	350	238,580	70.032,29	0,66	
							Summe Emissionsland Cayman Inseln	218.545,73	2,05
Emissionsland Israel									
STRATASYS LTD	IL0011267213		2.500	2.500	2.500	21,780	45.666,12	0,43	
							Summe Emissionsland Israel	45.666,12	0,43
Emissionsland Kanada									
POTASH CORP. SAS. INC.	CA73755L1076		0	0	6.000	19,650	98.880,36	0,93	
							Summe Emissionsland Kanada	98.880,36	0,93
Emissionsland USA									
ADAMAS PAHRMACEUT.DL-,001	US00548A1060		2.000	0	2.000	37,150	62.313,92	0,59	
ALBIREO PHARMA DL -,01	US01345P1066		1.500	0	1.500	25,020	31.475,66	0,30	
ALPHABET INC.CLA DL-,001	US02079K3059		0	0	100	1.036,170	86.901,50	0,82	
AMAZON.COM INC. DL-,01	US0231351067		100	0	100	1.176,750	98.691,66	0,93	
APPLIED OPTOELECT.DL-,001	US03823U1025		3.000	0	3.000	43,660	109.850,30	1,03	
ARCONIC INC. DL 1	US03965L1008		4.000	2.500	3.500	24,610	72.239,69	0,68	
CARBO CERAMICS DL-,01	US1407811058		4.000	0	4.000	10,030	33.647,84	0,32	
CAVIUM INC. DL -,001	US14964U1088		900	0	2.400	85,480	172.056,86	1,62	
CHIPOTLE MEX.GR. DL -,01	US1696561059		400	350	400	304,390	102.114,31	0,96	
CONTINENTAL RES (OKLA.)	US2120151012		2.000	4.000	4.700	47,330	186.565,19	1,75	
DYNAVAX TECHS DL-,001	US2681582019		3.500	0	3.500	20,000	58.707,59	0,55	
GENL EL. CO. DL -,06	US3696041033		0	3.000	3.000	18,290	46.018,37	0,43	
GILEAD SCIENCES DL-,001	US3755581036		0	0	850	74,780	53.309,01	0,50	
LENDINGCLUB CORP. DL-,01	US52603A1097		0	0	7.000	4,370	25.655,22	0,24	
MICROSOFT DL-,00000625	US5949181045		0	0	1.500	84,170	105.887,53	1,00	
NUVASIVE INC. DL-,001	US6707041058		1.500	0	1.500	57,690	72.575,17	0,68	
PAYPAL HDGS INC.DL-,0001	US70450Y1038		0	0	2.500	75,730	158.783,08	1,49	
SAGE THERAPEUTICS DL-0001	US78667J1088		800	0	800	92,410	62.001,93	0,58	
SAREPTA THERAP. DL-,0001	US8036071004		1.300	0	1.300	55,670	60.696,10	0,57	
SQUARE INC. A	US8522341036		3.750	0	3.750	39,220	123.348,85	1,16	
STERICYCLE INC. DL-,01	US8589121081		0	0	1.000	66,310	55.612,87	0,52	
TREEHOUSE FOODS DL-,01	US89469A1043		900	0	1.800	46,020	69.472,89	0,65	
US SILICA HLDGS INC.DL-01	US90346E1038		3.700	0	3.700	33,170	102.930,35	0,97	

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
WESTN DIGITAL DL-,10	US9581021055		1.400	1.550	700	78,860	46.296,81	0,44
WEX INC. DL -,01	US96208T1043		750	0	750	128,720	80.966,16	0,76
WORKDAY INC.CL.A DL-,001	US98138H1014		600	0	600	103,000	51.830,42	0,49
Summe Emissionsland USA							2.129.949,28	20,03

Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)

HOLLYSYS AU.TECH.DL-,0001	VGG456671053		10.500	5.500	5.000	24,820	104.080,18	0,98
Summe Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)							104.080,18	0,98

Emissionsland Zypern

QIWI B SP.ADRS 1/EO-,0005	US74735M1080		0	0	5.000	14,730	61.768,78	0,58
Summe Emissionsland Zypern							61.768,78	0,58
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,19235							2.811.446,33	26,43
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							3.648.587,25	34,30

Nicht notierte Wertpapiere

Anleihen auf Euro lautend

Emissionsland Jersey

LEVEL ONE FINAN. 07/12MTN	XS0330302232		0	0	180	0,000	0,00	0,00
Summe Emissionsland Jersey							0,00	0,00
Summe Anleihen auf Euro lautend							0,00	0,00
Summe Nicht notierte Wertpapiere							0,00	0,00

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	9.413.100,53	88,50
Bankguthaben	1.221.161,91	11,48
Dividendenansprüche	378,07	0,00
Zinsenansprüche	1.761,23	0,02
Sonstige Abgrenzungen	-618,51	- 0,01
Fondsvermögen	10.635.783,23	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A00NC4	Stück	155.263,000
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A00NC4	EUR	10,22
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000737283	Stück	646.411,095
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000737283	EUR	13,98

Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) werden für den Fonds nicht eingesetzt. Soweit Wertpapierleihegeschäfte zum Stichtag dieses Berichtes abgeschlossen sind, werden diese nachfolgend gesondert ausgewiesen.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden auf EUR lautende Staatsanleihen der Republik Österreich und/oder Bundesrepublik Deutschland von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Sicherheiten, die gem. Anhang II der delegierten Verordnung (EUR) Nr. 2016/2251 einen höheren Abschlag erfordern würden, werden nicht anerkannt.

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien auf Britische Pfund lautend			
Emissionsland Großbritannien			
IMAGINATION TECH. LS-,10	GB0009303123	20.000	20.000
Emissionsland Isle of Man			
PAYSAFE GROUP PLC LS-,01	GB0034264548	0	27.500
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Deutschland			
AIXTRON AG NA O.N.	DE000A0WMPJ6	0	10.000
DEUTSCHE BANK AG BZR	DE000A2E4184	0	6.000
HELLA GMBH+CO. KGAA O.N.	DE000A13SX22	0	1.300
KONTRON AG O.N.	DE0006053952	0	20.000
LINDE AG O.N.	DE0006483001	600	600
RWE AG ST O.N.	DE0007037129	0	7.500
SIEMENS AG NA	DE0007236101	0	2.000

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
STADA ARZNEIMITT. NA O.N.	DE0007251803	0	800
Emissionsland Österreich			
BUWOG AG	AT00BUWOG001	0	7.500
FACC AG INH.AKT.	AT00000FACC2	6.000	37.000
FLUGHAFEN WIEN AG	AT00000VIE62	0	2.000
RHI AG	AT0000676903	0	5.000
SCHOELLER-BLECKMANN OILF.	AT0000946652	1.500	3.000
VOESTALPINE AG	AT0000937503	1.000	4.000
Aktien auf Schweizer Franken lautend			
Emissionsland Schweiz			
GALENICA NAM.SF 0,10	CH0015536466	100	100
Aktien auf Türkische Lira alt lautend			
Emissionsland Österreich			
DO + CO AG	AT0000818802	0	1.600
Aktien auf Ungarische Forint lautend			
Emissionsland Ungarn			
WABERERS INTL PLC EO-,35	HU0000120720	7.000	7.000
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Niederlande			
MOBILEYE N.V. EO -,01	NL0010831061	0	650
Investmentzertifikate			
Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)			
RENFIN LTD A	VGG749801061	0	8.735
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere			
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Deutschland			
FINTECH GROUP AG NA O.N.	DE000FTG1111	0	4.500

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Italien			
HERA S.P.A. EO 1	IT0001250932	0	20.000
Aktien auf Polnische Zloty lautend			
Emissionsland Polen			
BK HANDLOWY W WARS. ZY 4	PLBH00000012	0	2.500
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Israel			
TEVA PHARMACEUT. ADR	US8816242098	7.500	7.500
Emissionsland USA			
CERNER CORP. DL-,01	US1567821046	0	1.500
DEXCOM INC. DL-,001	US2521311074	750	750
FACEBOOK INC.A DL-,000006	US30303M1027	0	700
FORTINET INC. DL-,001	US34959E1091	0	1.500
GOLDMAN SACHS GRP INC.	US38141G1040	300	300
GUIDEWIRE SOFTWA.DL-,0001	US40171V1008	0	1.100
INTEL CORP. DL-,001	US4581401001	2.000	2.000
MERCADOLIBRE INC	US58733R1023	275	275
NVIDIA CORP. DL-,01	US67066G1040	0	550
PLUG POWER INC. DL-,01	US72919P2020	15.000	15.000
ROYAL GOLD INC. DL-,01	US7802871084	0	1.000
STARBUCKS CORP.	US8552441094	0	1.500
TEMPUR SEALY INTL DL-,01	US88023U1016	2.300	2.300
TJX COS INC. DL 1	US8725401090	1.000	2.000
TRIPADVISOR INC. DL -,001	US8969452015	1.500	1.500
VEECO INSTRUMENTS DL-,01	US9224171002	3.000	3.000
VMWARE INC.CLASS A	US9285634021	0	1.000
ZOETIS INC. CL.A DL -,01	US98978V1035	2.000	2.000

Wien, den 20. Dezember 2017

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Advisory One
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2017 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, den 20. Dezember 2017

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl
(Wirtschaftsprüferin)

ppa MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den Advisory One

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Advisory One, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Es können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer Börsenkapitalisierung als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börsenkapitalisierung sowie Aktien von substanzstarken, großen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden.

Weiters können sowohl Staatsanleihen, Schuldverschreibungen von Kreditinstituten sowie sonstige (Unternehmens-)Anleihen erworben werden; diese können sowohl auf Euro lauten als auch auf Fremdwährungen.

Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich bzw. deren Bundesländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien oder von der Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Advisory One

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

**Artikel 5
Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Dezember bis zum 30. November.

**Artikel 6
Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils uber 1 Stuck bzw. Bruchstucke davon ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab 15. Janner des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. Janner der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Janner der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**Artikel 7
Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von 1,8 v.H. des Fondsvermogens, die taglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebuhrenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Daruber hinaus geht eine von der Performance des Fonds abhangige, erfolgsbezogene Vergutung an einen beauftragten Fondsmanager zu Lasten des Fondsvermogens (= Performance Fee).

Die Performance Fee (= erfolgsbezogene Vergutung) betragt 15 v.H. der Performance.

Die Performance wird durch einen Vergleich der Rechenwerte zum Monatsultimo ermittelt und wird monatlich dem Fondsvermogen angelastet.

Fur die Berechnung der Performance Fee wird die High-Watermark Methode angewandt, d.h. Performance Fee fallt nur bei einem neuen Hochststand des Rechenwertes am Monatsultimo an.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen **Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten** **(Version Juli 2016)**

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma*

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. [Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis: <https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/allgemeinerechtsaufsicht-ueber-boersen/> - hinunterscrollen - Link „Verzeichnis aller geregelten Märkte“ - „Show table columns“]

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One

Rechnungsjahr: 01.04.2017 - 30.11.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.01.2018
 ISIN: AT0000A00NC4
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0620	0,0620	0,0620	0,0620	0,0620	0,0620	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,0620	0,0620	0,0620	0,0620	0,0620	0,0620	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0257	0,0257	0,0257	0,0257	0,0257	0,0257	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0873	0,0873	0,0873	0,0873	0,0873	0,0873	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Advisory One

Rechnungsjahr: 01.04.2017 - 30.11.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.01.2018
 ISIN: AT0000A00NC4
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,0253	-0,0253	-0,0253	-0,0253	-0,0253	-0,0253	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	-0,0253	-0,0253	-0,0253	-0,0253	-0,0253	-0,0253	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0087	0,0087	0,0087	0,0087	0,0148	0,0148	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0022	0,0022	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

Advisory One

Advisory One

Rechnungsjahr: 01.04.2017 - 30.11.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.01.2018
 ISIN: AT0000A00NC4
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 13)	
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden		0,0087	0,0087	0,0087	0,0087	0,0087	
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird						9) 11)	
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000					

Advisory One

Rechnungsjahr: 01.04.2017 - 30.11.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.01.2018
 ISIN: AT0000A00NC4
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Deutschland	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	
Italien	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	
Kanada	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Polen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Schweiz	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	
Tschechische Republik	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	
USA - Vereinigte Staaten	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilsscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One

Rechnungsjahr: 01.04.2017 - 30.11.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.01.2018
 ISIN: AT0000737283
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0708	0,0708	0,0708	0,0708	0,0708	0,0708	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,0708	0,0708	0,0708	0,0708	0,0708	0,0708	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0345	0,0345	0,0345	0,0345	0,0345	0,0345	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,1049	0,1049	0,1049	0,1049	0,1049	0,1049	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Advisory One

Advisory One

Rechnungsjahr: 01.04.2017 - 30.11.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.01.2018
 ISIN: AT0000737283
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,0341	-0,0341	-0,0341	-0,0341	-0,0341	-0,0341	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	-0,0341	-0,0341	-0,0341	-0,0341	-0,0341	-0,0341	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0117	0,0117	0,0117	0,0117	0,0198	0,0198	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0030	0,0030	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

Advisory One

Rechnungsjahr: 01.04.2017 - 30.11.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.01.2018
 ISIN: AT0000737283
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen					9) 10) 13)		
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei					0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge					0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden					0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds					0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)					0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)					0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)					0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs					0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)					0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden					0,0118	0,0118	
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird					9) 11)		
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei					0,0000	0,0000	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge					0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden					0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer					0,0000	0,0000	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds					0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998					0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST					0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)					0,0000		

Advisory One

Advisory One

Rechnungsjahr: 01.04.2017 - 30.11.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.01.2018
 ISIN: AT0000737283
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Deutschland	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031	
Italien	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	
Kanada	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Polen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Schweiz	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	
Tschechische Republik	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	
USA - Vereinigte Staaten	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückzuerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilshalters bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at